



Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

Besuchsanschrift Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze)
Hans-Scholl-Str. 1 • Gebäude 1
Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)
Telefax 05681 775-1515
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Gemeindevorstand der
Gemeinde Edermünde
- Rathaus -

34295 Edermünde

Gemeinde Edermünde

02. April 2024

Sachgebiet _____

Fachbereich 30 **Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
30.2.6 **Finanzaufsicht**

Auskunft erteilt Herr Stirn
Telefon 05681 775-3023
Telefax 05681 775-704028
E-Mail kommunalaufsicht@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

30.2.6 – 33 d 02

26. 03.2024

Info Geelke 15.04.2024

Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.02.2024, hier eingegangen am 28.02.2024, haben Sie mir o. a. Haushaltssatzung mit -plan, die in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde vom 19.02.2024 beschlossen wurde, vorgelegt und die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) beantragt.

Die Haushaltsgenehmigung stelle ich zurück, da der Jahresabschluss 2022 noch nicht vom Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde aufgestellt wurde. Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufstellen und anschließend die Gemeindevertretung sowie mich als Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses unterrichten. Nach § 112 Abs. 6 S. 1 HGO ist die Haushaltsgenehmigung bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss zurückzustellen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf noch nicht erfolgen. Die Haushaltsführung ist bis auf Weiteres vorläufig gemäß § 99 HGO zu tätigen.

Die Haushaltssatzung mit -plan wurde von mir bereits stichprobenweise überprüft.

Im Ergebnishaushalt wird im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 28.000 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (29.300 €) wird somit eine Ergebnisminderung in Höhe von 1.300 € erwartet. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 16.922.700 € verzeichnet gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 16.125.400 € eine

Besuche und Anrufe

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Schwalm-Eder
BIC: HELADEF1MEG

IBAN: DE55 5205 2154 0180 0088 56

VR-PartnerBank eG
Chattengau Schwalm-Eder
BIC: GENODEF1HRV

IBAN: DE43 5206 2601 0000 0002 21

Zunahme um 797.300 €. Für den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen wird ein Anstieg von 16.096.100 € um 798.600 € auf nunmehr 16.894.700 € aufgezeigt. Ertragsseitig ist eine wesentliche Erhöhung bei der Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (+ 604.300 €) ersichtlich. Aufwandsseitig sind bedeutende Anpassungen bei den Positionen Personalaufwendungen (+ 629.600 €) sowie Abschreibungen (+ 103.700 €) zu konstatieren.

Zu Beginn des Haushaltsjahres wird ein voraussichtlicher Stand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 562.000 € erwartet. Die Vorgaben zum planerischen Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt 2024 werden erreicht.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 736.800 € aus. Dieser ist dabei mindestens so hoch, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 54.500 € geleistet werden können. Die „doppische freie Spitze“ beläuft sich auf 682.300 €. Die Vorgaben zum planerischen Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt werden erfüllt.

Darüber hinaus sieht der Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.908.000 € vor, die durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (881.500 €), die doppische freie Spitze (682.300 €) sowie einen Teil vorhandener Liquiditätsmittel (344.200 €) finanziert werden sollen. Kreditaufnahmen sind nicht beabsichtigt. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 895.529 € mindert sich aufgrund der Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 551.329 €.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird in den einzelnen Jahren ausgeglichen dargestellt. Auch für die Planjahre 2025 – 2027 wird eine Aufnahme von Investitionskrediten nicht geplant. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten, die sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 621.000 € belaufen, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 84 €, mindert sich zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Planjahr 2027 auf voraussichtlich 403.000 € ab, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 54 €.

Der Finanzstatusbericht weist einen Indikatorwert zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit in Höhe von 85 v. H. aus und wird mit der Ampelfarbe „grün“ bewertet. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Die zu bildende Liquiditätsreserve beträgt für die Gemeinde Edermünde mindestens 265.038 € und kann im Haushaltsjahr 2024 vorgehalten werden.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in § 3 der Haushaltssatzung auf 370.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist nicht genehmigungsbedürftig, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, keine Kreditaufnahme vorgesehen sind (§ 102 Abs. 4 HGO).

In § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 500.000 € festgesetzt. Die Festsetzung erscheint bedarfsgerecht, sodass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigungsfähig ist.

Abschließend möchte ich noch folgende Hinweise erteilen:

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ist zeitnah nachzuholen. Nach erfolgter Aufstellung bitte ich Sie, mich unverzüglich zu informieren. Die anschließende Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses ist mir nachzuweisen.
- Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele und Kennzahlen bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Vorliegend werden in den Teilhaushalten weder Produktziele noch Kennzahlen dargestellt. Mittelfristig sind für die wesentlichen Produkte Ziele und Kennzahlen zu bestimmen und in den Teilhaushalten abzubilden.
- Gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO sind für jeden Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen anzugeben. Vorliegend werden nicht für alle Teilhaushalte die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen dargestellt, sodass die ausgewiesenen Ergebnissalden teilweise nicht das tatsächliche Ergebnis im Teilergebnishaushalt widerspiegeln. Zukünftig ist auf einen vollständigen Ausweis der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten zu achten.

Die Gemeindevertretung ist über den Inhalt dieses Schreibens gemäß § 50 Abs. 3 HGO zu informieren.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Becker, Landrat